

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini

Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner

Dr. Birgit Bragagna

Rag. Stefano Seppi

Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner

Dr. Alfredo Molinari

Dr. Verena Klausner

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

<b>Nummer:</b>	61
<b>vom:</b>	2014-06-24
<b>Autor:</b>	Stefan Sandrini

## Rundschriften

An alle betroffenen Kunden

### Meldung an die Finanzbehörde: Kundenliste der Leasing-, Leih- und Mietverträge - 30.6.2014

Wie bereits mitgeteilt<sup>1</sup> wurden Leasinggesellschaften und andere Vermieter zu einer jährlichen elektronischen Meldung an die Finanzbehörde verpflichtet.<sup>2</sup>

Im folgenden fassen wir die entsprechenden Bestimmungen zusammen.

#### 1 Subjektive Voraussetzungen

Verpflichtet zur Abgabe sind:

1. alle **Gesellschaften** welche
  - Finanzierungsleasing und/oder
  - operatives Leasingdurchführen, unabhängig von der Art der Güter.<sup>3</sup>
2. alle anderen **Unternehmen**, die folgende Güter verleihen oder vermieten:
  - Personenkraftwagen
  - Camper
  - andere Fahrzeuge
  - Schiffe
  - Flugzeugeauch wenn diese Vermietung oder Leihe nur kurzfristig oder gelegentlich erfolgt.<sup>4</sup>

Somit sind zur Meldung folgende Subjekte verpflichtet:<sup>5</sup>

1. Banken
2. Finanzvermittler, die bei der Bankenaufsichtsbehörde eingetragen sind<sup>6</sup>
3. andere Unternehmen oder Körperschaften, die Vermietungen oder Leihe durchführen.

Es sind nicht nur Gesellschaften, sondern alle Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform, und damit auch Einzelunternehmen, öffentliche Körperschaften und Vereine, die Vermietungen der genannten Güter vornehmen, zur Meldung verpflichtet.

1 vgl. unsere Rundschriften 8 vom 17.1.2012 und 71 vom 28.9.2011

2 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 2011/119563 vom 5.8.2011 abgeändert durch Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 2011/165979 vom 21.11.2011

3 Pkt. 1.1 Verordnung vom 5.8.2011

4 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011

5 Mitteilung der Direktion der Einnahmen vom 22.9.2011

6 gemäß Art. 106 D.Lgs. 385 vom 1.9.1993 (TUB)

Es sind alle Vermieter oder Leihgeber zur Meldung verpflichtet, auch wenn sie oben genannte Tätigkeiten nur als Nebentätigkeit oder gelegentlich ausüben.<sup>7</sup>

## 2 Objektive Voraussetzungen

### 2.1 Meldung der Kunden von Leasing-, Miet- und Leihverträgen

Gemeldet werden müssen die Kunden folgender Dienstleistungen:

- Finanzierungsleasing
  - operatives Leasing
- und die Dienstleistungen<sup>8</sup> betreffend
- Mieten<sup>9</sup>
  - Leihe<sup>10</sup>

Die Meldung muss für alle Kunden gemacht werden, unabhängig davon, ob es sich um natürliche Personen oder Gesellschaften oder Körperschaften handelt.

Gemeldet werden müssen:

1. alle registrierten<sup>11</sup> Erlöse aus Leasingverträge, auch wenn der entsprechende Vertrag in vorhergehenden Jahren abgeschlossen wurde<sup>12</sup>
2. alle registrierten Erlöse der abgeschlossenen Leih- und Mietverträge, die folgende Güter zum Gegenstand haben:
  - PKW
  - Camper<sup>13</sup>
  - andere registrierte<sup>14</sup> Fahrzeuge (z.B. Motorräder)
  - Boote und Schiffe
  - Flugzeuge

Ausschlaggebend für die Meldung ist die Registrierung der Zahlung, nur bei Unternehmen mit einfacher Buchhaltung gilt das Ausstellungsdatum der Rechnung.<sup>15</sup>

**Nicht** gemeldet werden müssen hingegen der Verleih und die Vermietungen von Immobilien, und andere Mobilien, wie beispielsweise Werkzeuge, Maschinen, Gerüste u.ä. sowie registrierte Arbeitsfahrzeuge die für diesen Zweck umgebaut wurden und ungeeignet für den Straßenverkehr sind.<sup>16</sup> Ebenfalls nicht mit dieser Meldung zu melden ist der Verleih von Fahrzeugen mit Fahrer.<sup>17</sup>

Gemeldet werden müssen folgende Angaben:

- die meldeamtlichen Daten
- die Steuernummer; wird vom Kunden eine falsche Steuernummer mitgeteilt, ist dieser Kunde nicht auf der Liste anzuführen<sup>18</sup>
- Art des Vertragspartners
- Daten des Vertrages, inklusive der internen Nummerierung<sup>19</sup>
- Datum Abschluss des Vertrages
- Art des Gutes, das Gegenstand des Leasing- oder Mietvertrages ist
- Laufzeit des Vertrages, bei Verträgen mit einer Laufzeit unter einem Monat wird „0“

7 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011

8 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 1

9 „locazione“

10 „noleggio“

11 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 6

12 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 4

13 „autocaravan“

14 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 3

15 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 24

16 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 3

17 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 25

18 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 11

19 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 7

angegeben<sup>20</sup>

- Art der Sicherstellungen
- Leasing- oder Mietraten

Die Meldung muss auch eingereicht werden wenn keine Verträge abgeschlossen wurden.

## **2.2 Meldung auf der allgemeinen Kunden- und Lieferantenliste**

Die Leasing- Leih- und Mietverträge können auch auf der allgemeinen Kunden- und Lieferantenliste innerhalb 10.4. bzw. 20.4. gemeldet werden. Wurden die geforderten Angaben im Record „C“ Abschnitt „FA“ Zeile 6<sup>21</sup> der allgemeinen Kunden- und Lieferantenliste bereits angeführt muss diese Meldung nicht mehr gemacht werden.

## **2.3 Meldung der anderen Kunden und Lieferanten**

Die anderen Kunden und Lieferanten sind getrennt mit der allgemein Kunden- und Lieferantenliste innerhalb 10.4. bzw. 20.4. zu melden

# **3 Abgabe**

## **3.1 Form der Abgabe**

Die Meldung muss elektronisch über den Kanal Entratel oder Fisconline eingereicht werden.<sup>22</sup> Die Meldung kann auch über einen zur elektronischen Abgabe Ermächtigten eingereicht werden.<sup>23</sup>

Ermächtigte sind:

- Wirtschafts- und Steuerberater
- Arbeitsberater
- Fachverbände
- usw.

## **3.2 Datensatz**

Mit der Verordnung<sup>24</sup> wurde auch der Datensatz, nach welchem die elektronische Meldung aufgebaut sein muss, erlassen.

Das Finanzamt stellt eine eigene Software zur Erfassung und Erstellung der Meldung sowie eine Kontrollsoftware zur Verfügung. Diese kann über die Internetseiten des Finanzamtes heruntergeladen werden.<sup>25</sup>

# **4 Fälligkeiten**

Die Meldung muss für das jeweilige Jahr innerhalb 30.6. des darauffolgenden Jahres eingereicht werden.<sup>26</sup>

# **5 Unterstützung durch unsere Kanzlei**

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, den elektronischen Versand der Meldung für Leasing-, Leih- und Mietverträge für unsere Kunden zu übernehmen.

---

20 Beantwortung von Anfragen durch die Agentur der Einnahmen vom 22.12.2011 Frage 8 und 23

21 „noleggio/leasing“

22 Pkt. 2.1 Verordnung vom 5.8.2011

23 Pkt. 2.2 Verordnung vom 5.8.2011

24 Anlage zur Verordnung vom 5.8.2011

25 <http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Home/CosaDeviFare/ComunicareDati/Comunicazione+dei+contratti+di+leasing+noleggio+e+locazione+commerciale/Compilazione+e+invio+contratti+leasing/Sw+compilazione+contratti+leasing/>

26 Pkt. 2.4 Verordnung vom 5.8.2011

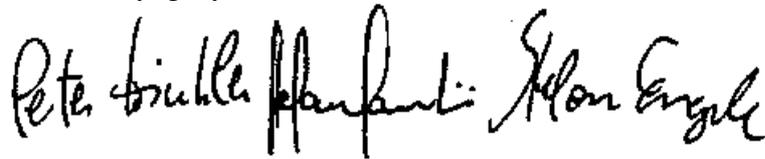
Den Ablauf stellen wir uns wie folgt vor:

- der Kunde erstellt die Datei für die Meldung mittels der vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Software
- als Übermittler wird unsere Kanzlei eingegeben (Winkler & Sandrini, Cavourstrasse 23/c, 39100 Bozen (BZ), MwSt.- und Steuernummer 01445870213)
- die erstellte Datei wird uns mittels e-mail zugesandt
- wir überprüfen die Dateien auf die formelle Richtigkeit (Kontrollprogramm Entratel)
- falls keine Fehler vorliegen, versenden wir die Dateien fristgerecht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Handwritten signatures of Peter Winkler and Sandra Sandrini in black ink.

**Anlage**  
Rückmeldung

An  
WINKLER & SANDRINI  
Cavourstrasse 23/c  
39100 Bozen (BZ)  
E-Mail: bernhard.kroess@winkler-sandrini.it  
Fax 0471 062829

**Betrifft: Meldung an die Finanzbehörde: Kundenliste der Leasing-, Leih- und Mietverträge - 30.6.2014**

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zum elektronischen Versand  
 zur Erstellung

der Meldung der Leasing-, Leih- und Mietverträge, beauftragen

Die Meldung bezieht sich auf folgenden

Zeitraum:

Firmenbezeichnung:	<input type="text"/>
Firmenadresse und Ort	<input type="text"/>
Ansprechperson (Name, Vorname):	<input type="text"/>
E-Mail Adresse:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

Datum

Unterschrift